Baumaßnahme: Life Auenamphibien, Life14/NAT/D/000171

Maßnahmennummer: C. 1

Vergabenummer: AA C1-27

# Leistungsverzeichnis/Preisblatt

**Gehölzarbeiten als Vorbereitung für Wiedervernässungsmaßnahmen im Projektgebiet NABU 5 Steinhuder Meer**

**Ort der Leistungserbringung:**

Die Lage des Maßnahmengebietes kann der beigefügten Karte entnommen werden. Es liegt in der Region Hannover in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung, im Naturschutzgebiet Meerbruchswiesen sowie Natura-2000-Gebiet. Die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

**Leistungsumfang:**

Die Arbeiten umfassen das bodennahe Mulchen von mit Gehölzen bewachsenen Wegeseitenrändern, Grabenrändern und Verwallungen auf moorigen Böden mit geringer Standfestigkeit. Die Arbeiten finden auf Flächen mit unterschiedlichen, teilweise schwierigen Bodenverhältnissen statt. Die Befahrbarkeit ist schwierig.

Insgesamt sind linienartig aufgewachsene Gehölze auf einer Länge von 1.820 m mit einem Forstmulcher zu entfernen. Der Mulcher ist mit einem Moorkettenbagger mit mind. 8 m reichenden Ausleger zu bedienen. Der einzusetzende Moorkettenbagger muss für Arbeiten auf feuchtem, moorigem Untergrund ausgelegt sein. Empfohlene Kettenbreite mindestens 120 cm mit abgeschrägten (gekröpften) Kettenende, Gewicht ca. 20 t, Leistung ca. 80 kW, Bodendruck mit Anbaugerät max. 220 g/ cm2).

Die Gehölze sind bis zur Bodenoberfläche abzumulchen.

Eine Bearbeitung mit Raupen, Pistenraupen oder Traktoren ist nicht möglich.

**Flächenbeschreibung:**

Die einzelnen Teilstrecken unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Lage, Größe, Aufwuchsdichte und Breite (vgl. Karte und folgende Beschreibung).

**Teilstrecke a:**   
Es handelt sich um einen Wegeseitenraum, der auf einer gesamten Länge von 643 m lückig in bis zu 12 m Breite mit Gehölzen (vorwiegend Weiden mit einzelnen Ästen bis zu 15 cm Durchmesser) bewachsen ist. Die Bearbeitung erfolgt von einem unbefestigten Wirtschaftsweg aus bzw. vom Wegeseiteraum. Streckenweise grenzt ein Graben an den Wegeseitenraum.

**Teilstrecke b:** 388 m langer Gehölzstreifen entlang des asphaltierten Heudamms (zugleich auch Teil des Rundweges um das Steinhuder Meer). Gehölze (meist Weiden) wachsen hier lückig, bis auf eine Breite von 25 m. Der südliche Teil kann teilweise vom Heudamm aus bearbeitet werden. Auf ca. 2/3 der Teilstrecke wachsen die Gehölze auf einer ca. 20 Jahre alten Verwallung, die nicht beschädigt werden darf, bzw. am Ufer eines unmittelbar in östliche Richtung angrenzenden Grabens. Die Bearbeitung erfolgt in diesem Bereich vom Wegeseitengraben bzw. von der angrenzenden, feuchten bis nassen Grünlandfläche auf Moorboden aus. Der Boden ist abseits vom Heudamm schwer und nur mit Maschinen mit geringem Bodendruck befahrbar. Die Weidenbüsche sind zum Teil groß (bis 6 m) mit Astdurchmessern bis 20 cm. Die wenigen anderen Bäume (z.B. Birken) haben einen Stammdurchmesser bis ca. 25 cm.

**Teilstrecke c**: Die Strecke (nördlicher Wegeseitenraum mit trockener Grabensenke) ist auf 432 m und ca. 7 m Breite dicht mit jüngeren Weidenbüschen (bis zu 6 m hoch) bewachsen, die vor ca. 10 Jahren das letzte Mal bis auf den Boden zurückgeschnitten wurden. Die Bearbeitung erfolgt vom unmittelbar angrenzenden, unbefestigten Wirtschaftsweg aus. Für die Nutzung des Weges mit Maschinen ist das Lichtraumprofil des Weges, hier wachsen Weidenäste von der gegenüber liegenden Wegseite über den Weg, fast durchgängig freizuschneiden.

**Teilstrecke d**: Die 207 m lange Gehölzreihe liegt an einem Vorfluter mitten im Grünland und ist lückig bis auf eine Breite von 8 m bewachsen. Die Büsche haben eine Höhe von ca. 3 m und haben Astdurchmesser von bis zu 15 cm. Die Fläche ist nur mit Kettenfahrzeugen mit einem geringen Bodendruck zu befahren.

**Teilstrecke e:** Hierbei handelt es sich um eine 150 m lange und bis zu 6 m breite Gehölzreihe mit jüngeren, bis ca. 6 m hohen Weiden und anderen Gehölzen (meist Birken) unmittelbar am Heudamm (Rundweg), die von dem asphaltierten Weg aus zu bearbeiten ist.

Wir weisen darauf hin, dass bei Arbeiten vom Heudamm aus der Personen- und Radfahrerverkehr zu berücksichtigen ist.

Alle Flächen und auch die unbefestigten Wege und deren Seitenräume sind nur mit großer Vorsicht und unter Schonung etwaig vorhandener Verwallungen zu befahren. Die Arbeiten finden weitgehend auf moorigen Böden auf bis zu 4 m mächtigen Torf- und Muddeschichten mit zum Teil sehr geringer Tragfähigkeit des Bodens statt.

Wir gehen davon aus, dass der Bieter wenige Tage vor Abgabe seines Angebotes die Örtlichkeiten in Augenschein nimmt und die Befahrbarkeit der Fläche und die Arbeitsmöglichkeiten für seine Maschinen gründlich geprüft hat. Nachforderungen, die auf Unkenntnis der Platzsituation vor Ort beruhen, werden nicht anerkannt.

**Arbeitszeitraum:**

Der Arbeitsbeginn kann ab dem 11.10.2021 nach Absprache mit der Bauleitung erfolgen. Die Maßnahmen müssen spätestens am 30.10.2021 vollständig umgesetzt sein. Eine frühere Fertigstellung ist anzustreben.

**Weitere Vorgaben:**

Den Weisungen der Bauleitung ist Folge zu leisten. Änderungen seitens des Auftragnehmers sind mit der Bauleitung abzustimmen. Es dürfen nur Arbeitskräfte mit entsprechender Qualifikation für die Arbeiten eingesetzt werden.

Schäden durch maßnahmenbedingte Arbeits- und Transportfahrten sind durch den Einsatz geeigneter Geräte unbedingt zu vermeiden. Die Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten zu räumen und sauber zu übergeben. Während der Maßnahmenumsetzung und vor der Abnahme ist darauf zu achten, dass die durch Transporte genutzten Wege auch außerhalb der Maßnahmenfläche in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten und ggf. bei im Zuge der Arbeiten entstandenen Schäden ausgebessert / wiederhergestellt sowie die für den Transport genutzten öffentlichen Straßen bei Erfordernis gereinigt werden. Kosten hierfür werden nicht gesondert erstattet.

Der Unternehmer ist weiterhin verpflichtet, alle für den Auftrag relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten und zu befolgen.

Alle Maschinen und Maschinenteile sind vor dem Einsatz so zu reinigen, dass ein Einschleppen fremder Pflanzenteile, insbesondere Neophyten, nicht möglich ist.

| Pos. | Leistung / Menge und Einheit | Menge | Einheit | Gesamtpreis (EUR) |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | **Gehölzrodungsarbeiten 1.820 m (wie für Teilstrecken beschrieben)**  Maschinenausführung: Bagger, max. 20 t Gewicht, Bodendruck mit Anbaugerät max. 220 g/cm2, Ausleger (Reichweite mind. 8 m) mit Forstmulcher | 1820 | m | …………… |
| 2 | An- und Abtransport |  | Pauschal | ……………. |
|  |  |  |  |  |
| Summe | | | | EUR |
| Nachlass (………………….%) | | | | EUR |
| Gesamtsumme netto | | | | EUR |
| zzgl. 19% USt. | | | | EUR |
| Gesamtsumme brutto | | | | EUR |

**Angaben zum Technikeinsatz**

Bitte beschreiben Sie, mit welcher Technik Sie die Arbeiten ausführen werden. Geben Sie auch die Kettenbreite, Arbeitsbreite sowie den spezifischen Bodendruck der Geräte / Maschinen / Fahrzeuge an.

(Fahrzeug und Anbaugerät):

|  |
| --- |
|  |

...............................................................

Datum, Unterschrift Firmenstempel

Bitte ein Exemplar ausgefüllt zurück an:

NABU Niedersachsen, Marion Müller, Alleestraße 36, 30167 Hannover